

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## der Porsche Bank AG für das Einlagengeschäft

### GEGENÜBERSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN (Fassung 05/2023 und 08/2024)

Thema	AGB 05/2023	AGB 08/2024
C. TAG- UND TERMINGELD-KONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung Z 8. (3)	<p>Z 8. (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, kann der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hätte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; oder (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen.</p>	<p>Z 8. (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, kann der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hatte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; <del>oder</del> (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen; (iv) der Kunde die Informationen und Unterlagen, die das Kreditinstitut zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 6 FM-GwG benötigt, nicht erteilt (z.B. Zweck der Geschäftsbeziehung, Herkunft der Mittel, Bestehen eines Treuhandverhältnisses) und diesbezügliche Änderungen nicht unverzüglich bekannt gibt; oder (v) die Vertragserfüllung oder Fortführung der Vertragsbeziehung durch für das Kreditinstitut rechtlich verbindliche Sanktionsgesetze der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten verboten ist. Sanktionsgesetze im Sinne dieser Bestimmung sind Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen über Sanktionen (Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen) gegen Personen, Personengruppen, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen und Länder; Aus- bzw. Einfuhrbeschränkungen bezüglich bestimmter Produkte bzw. Produktgruppen und Beschränkungen hinsichtlich der Erbringung bestimmter Dienstleistungen.</p>

<p>F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen Z 13. (1)</p>	<p>Z 13 (1) Der Kunde hat dem Kreditinstitut Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p>	<p>Z 13 (1) Der Kunde hat dem Kreditinstitut Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Telefonnummer, <b>sowie</b> seiner E-Mail-Adresse <b>sowie Informationen, die das Kreditinstitut zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 6 FM-GwG benötigt</b> (z.B. Zweck der Geschäftsbeziehung, Herkunft der Mittel, Bestehen eines Treuhandverhältnisses) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p>
<p>M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN, 3. Sperren Z 34. (1)</p>	<p>Z 34. (1) Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Internetbanking über ausdrücklichen Wunsch des Kunden sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Kunde seine Sorgfaltspflichten verletzt, ist das Kreditinstitut ohne vorherige Information an den Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen.</p>	<p>Z 34. (1) Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Internetbanking über ausdrücklichen Wunsch des Kunden sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Kunde seine <b>vertraglichen oder gesetzlichen</b> Sorgfaltspflichten (<b>insbes. gem. FM-GwG</b>) verletzt, ist das Kreditinstitut ohne vorherige Information an den Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen</p>

**PORSCHER BANK AG**

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32  
 Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21  
 Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607